

LÄNDERSPERRE

Mit Bedauern und Enttäuschung, aber doch bewußtseinsbildend, nehmen wir den §7 der AHStG-Novelle entgegen. Die Vergötterung der zynischen Betrachtung der Entwicklungshilfemoral ist eine absolut reale Tatsache.

Zumindest danken wir den Zuständigen, daß sie das Erscheinen dieses Aufklebers gerechtfertigt haben.

**Wir verbleiben
Die Ausländer**

KURZ GESAGT

Durch die objektive Wahrnehmung, daß die in §7 abs.2,5, und 6 der AHStG-Novelle angeführte "Gleichwertigkeit" ein wegen seiner Subjektivität sehr zweifelhaftes Kriterium ist, weil keine Schule einer anderen - auch derselben Richtung - nicht wirklich gleichwertig ist, haben die ausländischen Vereine, UNIONEN ausländischer Vereine und die ÖH folgenden Vorschlag zur Neufassung des §7 ausgearbeitet und als ÖH-Entwurf dem Ministerium unterbreitet:

1.) Gleichwertigkeit der Zeugnisse:

Die bisherige Regelung ist u.a. aus dem o.a. Grund abzulehnen. Die Zulassung kann sinnvollerweise nur von den für das angestrebte Studium notwendigen Anforderungen abhängig gemacht werden. Die ÖH schlägt daher vor, daß diese Anforderungen von der jeweiligen, gesamtösterreichischen Studienkommission festgesetzt werden. Bei den ausländischen Studienwerbern wäre dann nur zu prüfen, inwieweit die in den Zeugnissen des Bewerbers nachgewiesenen Leistungen diese Mindestanforderungen erfüllen. Die Reihung der Aufnahmeansuchen ist dann auch nur innerhalb dieser Leistungen vorzunehmen.

2.) Festlegung der Anzahl von Studienplätzen für Ausländer:

Ein sinnvolles und gerechtes Kriterium für die Festlegung der Mindestanzahl von Studienplätzen für Ausländer wäre die Koppelung an die Zahl der inländischen Studienanfänger. Die ÖH fordert, daß diese Mindestzahl wenigstens 10% der Anzahl der inländischen Studienanfänger zu betragen hat.

3, Entwicklungspolitische Gerechtigkeit:

Damit Österreich seinen entwicklungspolitischen Verpflichtungen nachkommen kann, fordert die ÖH, daß innerhalb der Mindestanzahl der für Auslän-

der zur Verfügung gestellten Studienplätze 80% auf die Entwicklungsländer, 20% auf die Nichtentwicklungsländer entfallen. Als "Entwicklungsländer" sind jene anzusehen, die vom Entwicklungshilfeprogramm der UNO Hilfe erhalten, bzw. jene, deren Brutto sozialprodukt je Einwohner unter 2.000 U\$/a liegt. Von diesen Ländern erhält jedes nicht mehr als 20% der Studienplätze. Schöpft eines dieser Länder sein Kontingent nicht aus, so können die verbleibenden Studienplätze an Bewerber aus den übrigen Ländern vergeben werden.

ANTWORT = AHStG-NOVELLE == TOTALE VERSCHÄRFUNG!

Mit der AHStG-Novelle hat der Gesetzgeber bewiesen:

- 1) § 7 abs. 2,5,6: Die Logik der kritisierten "Gleichwertigkeit" bleibt erhalten, sogar mit verschärfter Umsetzung.
- 2) § 2 abs. 7: a) Immatrikulation als außerordentlicher Hörer unmöglich

- b) man verlangt vom Ausländer bessere Deutschkenntnisse als vom Inländer.
- 3) § 7 abs 10: es ist inakzeptabel, daß Ausländer, die im Ausland ihren ersten Studienabschnitt abgeschlossen haben, eine Zulassung für nur zwei Semester erhalten.



ÜBUNGEN UND PRAKTIKA WÄHREND DER FERIEN

Bei Bedarf können auch andere Lehrveranstaltungen, wie insbesondere Übungen und Praktika, während der Ferien abgehalten werden. **§19**
Was heißt das?

Falls ein paar Professoren und Assistenten zu der Meinung kommen, daß die Studenten während des Studienjahres zu wenig Zeit für die zahlreichen Fächer haben (bei Technikstudien immerhin im Schnitt 25 Semesterwochenstunden Pflicht), können sie nunmehr über die Studienkommissionen einfach ein paar Lehrveranstaltungen in die Ferien verlagern. Das ist zwar unwahrscheinlich, aber immerhin möglich. Aber das Ministerium könnte "wegen der besseren Ausnutzung der Räumlichkeiten" auf denselben Gedanken kommen.

WARUM MÜSSEN WIR UNS DAGEGEN WEHREN?

Es liegt auf der Hand, daß es nicht Sinn und Zweck von Ferien sein kann, Engpässe im Studienjahr - seien sie nun zeitlich oder räumlich - während der Ferien auszugleichen. Denn die ursprünglich als Erholung und Prüfungsvorbereitungszeit gedachten Ferien sind längst schon für einen Großteil der Studenten zur unabdingbaren Arbeitszeit geworden, um die materielle Grundlage für das Studium zu schaffen. Und da eine Ausweitung der Studienbeihilfe von 10 auf 12 Monate nicht zu erwarten ist, träfen Lehrveranstaltungen in den Ferien vor allem Studenten aus sozial schwächeren Fa-

milien. Das nennt man dann Chancengleichheit!



Aber noch ein Aspekt muß beachtet werden: mit dieser Formulierung wird die Tür zur Einführung von Pflichtpraktika in Wirtschaft und Industrie einen großen Spalt geöffnet. Nichts gegen solche Praktika, wenn sie freiwillig sind, wenn man sie auf der Uni vorbereiten und auswerten kann und wenn sie anständig bezahlt werden. Und gerade letzteres steht in den Sternen.

DER SCHLEICHENDEN VERSCHULUNG MÜSSEN WIR ALLE ENTGEGENTRETEN!